



Bundesamt für Verbraucher:innengesundheit (BAVG)

Mit 1.1.2021 wurde das Bundesamt für Verbraucher:innengesundheit (BAVG) gemäß § 1 Abs. 1 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) eingerichtet und wird die operative Tätigkeit mit 1.1.2022 aufnehmen. Zur Sicherstellung einer bestmöglichen Verbraucher:innengesundheit wird die als serviceorientiert eingerichtete Behörde einen wesentlichen Beitrag im Bereich von Import- und Exportaufgaben leisten.

Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen („Zertifikate“) und Beglaubigungen

Ab 1.1.2022 wird das BAVG die Ausstellung amtlicher Bescheinigungen („Zertifikate“), Attestierungen und Beglaubigungen für Tiere, Waren und Erzeugnisse nach den geltenden veterinärrechtlichen und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen über die freie Handelbarkeit sowie zum Zwecke der Ausfuhr von solchen Tier- und Warensendungen in Drittländer auf Antrag des Verfügungsbefugten, wenn für den jeweiligen Drittstaat eine solche vorgesehen ist, durchführen. Grundlage für die Ausstellung dieser Bescheinigungen sind Verkehrsfähigkeitsgutachten, die von der AGES gemäß § 65 LMSVG, einer Untersuchungsstelle der Länder gemäß § 72 LMSVG oder von einer gemäß § 73 LMSVG hierzu berechtigten Person stammen und ersetzen nicht die notwendigen Bescheinigungen für einzelne Warensendungen hinsichtlich des Tiergesundheits- bzw. Hygienestatus, die von Bescheinigungsbefugten bei der Abfertigung der einzelnen Sendungen vor Ort ausgestellt werden.



Der Antrag zur Ausstellung einer amtlichen Bescheinigung, Attestierung oder Beglaubigung kann auf www.bavg.gv.at unter Zurverfügungstellung der notwendigen Daten und Unterlagen gestellt werden.



Nach Antragsstellung wird der Antrag durch das BAVG geprüft. Sofern die notwendigen Unterlagen eingereicht wurden, wird die Bescheinigung oder Attestierung ausgestellt bzw. die Beglaubigung durchgeführt. Nach positiver Erledigung wird dem Antragsteller das Dokument sowie eine Gebührenvorschreibung übermittelt.



Mehr Informationen über das BAVG sowie den BAVG Gebührentarif finden Sie unter: www.bavg.gv.at.



Fragen können unter export@bavg.gv.at gestellt werden.